Kurzer Bericht

über

den Stand

des

Königlichen Progymnasiums

zu

Grünstadt in Rheinbayern

am Schlusse

des Schuljahres 1826/27,

bekannt gemacht

bei der öffentlichen Preisevertheilung am 6ten September 1827

durch

Dr. Dittmar, Subrector.

Kirchheimbolanden,
gedruckt bei Carl Thieme.

Digitized by Google

Digitized by Google

Da der Raum, welchen die vorschriftmäßige Uebersicht über den Stand unseres Progymnasiums übrig läßt, zu Abhandlungen und Untersuchungen tieferer Art weder bestimmt noch auch wohl hinreichend ist, so möchte es am zweckmäßigsten seyn, ihn zu einigen aus dem praktischen Schulleben hergenommenen Bemerkungen, insbesondere zu solchen zu benützen, welche geeignet sind, die Aeltern und Lehrer in den Hauptgrundsätzen, nach welchen eine Schule geleitet wird, immer mehr zu vereinigen. Nur in der gegenseitigen Kenntniß und Uebereinstimmung dieser Grundsätze liegt die Möglichkeit eines gedeihlichen Schulbestandes. Wo Aeltern und Lehrer sich widersprechen oder wenigstens mit ungleicher Beachtung jener Grundsätze verfahren, da ist wenig Heil für die Schule, und nur spärlich fallen die guten Früchte aus.

Wir haben bei Gelegenheit der vorigen Berichtablegung die Pflichten der Lehrer, Aeltern und Schüler im Allgemeinen berührt und Einiges über den Sinn der Preisevertheilung und über die Benützung der Schulferien gesagt. Dießmal mögen zunächst die vorzüglichsten besonderen Anforderungen, welche unsere Schule an ihre Schüler macht, etwas näher betrachtet, und um des oberwähnten Grundes willen zur Mitachtung mitgetheilt werden. Sie gründen sich theils auf die von der königl. Regierung aufgestellten, bisher nur den Schülern bekannt gemachten Schulgesetze, theils auf spezielle, aus lokalen Beziehungen erwachsene Verordnungen. Die genauere Bekanntschaft damit kann Aeltern, denen das Wohl ihrer Söhne am Herzen liegt, nur willkommen seyn, da sie ja zunächst berufen sind, ihren Kindern in Beobachtung dieser Pflichten beizuhelfen. In dieser Voraussetzung wollen wir nun die wichtigsten Punkte gleichsam wie in einer freundschaftlichen Unterredung besprechen.

Es versteht sich von selbst, daß wer in die Schule geht, besonders aber, wenn diese Schule zu höherer Bildung führen soll, sich muß bilden lassen wollen d. h. Alles das eifrig und selbstthätig an- und aufnehmen, was seinem Geist und Herzen geboten wird. Zuvörderst also wollen wir Lehrer und Aeltern nicht müde werden, die Lässigen oft zu erinnern, daß sie da seyen, tüchtig zu lernen, in den Lehrstunden volle Aufmerksamkeit zu beweisen und mit Ordnung und Fleiß alle Lernaufgaben zu machen. Wer es an Fleiß, Achtsamkeit und Ruhe fehlen läßt, ist sich und seinen Mitschülern im Wege, und Aeltern und Lehrer haben Mühe und Arbeit verloren. Derjenige, welchen Ermunterung, Tadel, Warnung, Strafe nicht zu seiner Pflicht bringt, muß, nach Erschöpfung der verschiedenen Stufen und Grade der Zuchtmittel, von der Schule verwiesen werden. — Aber auch der, welcher nicht lernen kann, das will hier, als bei einer höhern Lehranstalt, sagen: den die Natur überhaupt für höheres geistiges Empfängniß, insbesondere aber für Er-

Digitized by Google

lernung der Sprachen, allzukarg ausgestattet hat, wird im Guten veranlaßt, selbst seinen Abschied von der Schule zu nehmen. Traurig und lächerlich zugleich ist es, wenn die Aeltern eines solchen von der Natur oder durch frühere Erziehung Verwahrlosten, vollends etwa bei dessen Hang zum Unfleiß, sich in den Kopf setzen, ihn dennoch studieren zu lassen, um einen Staatsbeamten aus ihm zu machen, — und warum? — weil der Handwerksstand theils nicht Ansehen, theils nicht Nahrung genug gebe!! Die Thorheit dieser Handlungsweise, und besonders eines solchen Grundes derselben, recht in's Licht zu stellen, sey einer andern Gelegenheit aufbehalten.

Hat sich durch äußerste Nachsicht und Geduld die Ueberzeugung von der Untauglichkeit eines Schülers zur Fortsetzung der Studien bei uns voll bewährt, so wird ohne Zulaß weiterer Einrede dem diesfälligen Gesetze der Lauf gelassen. Es steht ja einem solchen Vater, der dem Ausspruche der Lehrer über die Befähigung seines Sohnes keinen Glauben beimessen will, immer noch frei, sich von der höhern Behörde eine Commission zur Prüfung der Fähigkeiten seines Sohnes zu erbitten. Das k. Subrectorat ist sich bewußt, in solchen Fällen stets aller Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit, sowohl mit Rücksicht auf das betreffende Individuum, als auf den Staat, ein strenges und redliches Genüge gethan zu haben.

Ein zusammenhängender Unterricht duldet keine Lücke: daher ist ununterbrochener Schulbesuch nothwendig. Die Meinung, eine Versäumniß von einigen Stunden oder Tagen habe so viel nicht zu sagen und lasse sich leicht einbringen, verräth geringe Einsicht in das Wesen des Unterrichts. Je methodischer der Unterricht ist, desto mehr schadet auch nur Eine Stunde Versäumniß. Diese zu entschuldigen, müssen daher höchst triftige Gründe vorhanden seyn. Und in solchem Falle sind die Aeltern oder deren Stellvertreter verpflichtet, sogleich die Anzeige mit Vorlegung des Grundes zu machen. Gebildete Aeltern werden auch wohl diese Anzeige nie unterlassen.

Kenntnisse und Fertigkeiten allein geben noch keine wahre Bildung; es muß noch die Bildung des Herzens hinzukommen, die Festigung und Kräftigung seines Willens, die Regelung und Bezähmung seiner Triebe, die Erhöhung und Veredlung seiner Gefühle. Wer in die Schule geht, muß sich guter Sitten befleißigen; und auch in diesem Grundsatze, als solchem und in so fern er allgemein ausgesprochen wird, sind Lehrer und Aeltern gar leicht einverstanden. Diese Seite der Bildung übernimmt allerdings die Schule auch mit, und fördert sie, außer durch den Unterricht selbst, noch besonders durch die Disciplin oder Schulzucht, die sie handhabt. Aber nicht sehr groß und befriedigend kann das Ergebniß dieser Bemühung ausfallen, wenn nicht das älterliche Haus hierin das Seine, ja das Meiste thut. Mit Recht pflegte jener wackere Schulmeister, so oft ihm Aeltern ihre Kinder zur Aufnahme vorstellten, zu sagen: „Ich will wohl ziehen, aber Ihr müßt mitziehen; und wenn ich vorwärts ziehen will, müßt Ihr nicht rückwärts ziehen wollen.“ Dem Vater und der Mutter liegt es vorzugsweise ob, durch Lehre und Beispiel das Herz des Kindes zu erfassen, und an das zu gewöhnen, was gut, sittlich, schicklich ist. Dem häuslichen Kreise sind hiefür von Natur die meisten und dienlichsten Mittel und Gelegenheiten gegeben. In dieser Beziehung spie-

Digitized by Google

gelt ſich in jeder Schule gar deutlich das häusliche Leben wieder. — Es kann wohl für einen Lehrer, der ſich das Seine zu thun bewußt iſt, nichts betrüblicher ſeyn, als wenn zwar die Schüler in ſeiner Anweſenheit wenig oder keinen Anlaß zur Klage über Rohheit geben, in ſeiner Abweſenheit aber durch Unziemlichkeiten mancher Art zu erkennen geben, daß ſie von einem guten ſittlichen Geiſte noch weit entfernt ſind. Wo etwa beſonders der Geiſt eines ſtets neckenden und wilden Muthwillens herrſcht, oder wo ſich die Unterhaltung der Jugend unter ſich meiſt nur um ärgerliche Auftritte dreht, die ihnen die zu frei und zu nachſichtig zugelaſſene Anſchauung des öffentlichen Lebens in ſeinen gemeinſten Formen bot, ſo daß bei Vielen der Geiſt der Nachahmung allzu früh und allzu ungeſcheut rege wird,—da kann nichts Gutes aufkommen, da iſt Zerſtreutheit und Unaufmerkſamkeit bei der Arbeit, da iſt kein Sinn für etwas Edles und Tüchtiges, da kann der beſte Unterricht keine Frucht bringen. Nur in einer ruhigen, geſammelten, vor häßlichen Bildern der Unſitte bewahrten Seele geht der Samen guter Lehre auf. Es werden daher auch die Aeltern oft den Ihrigen einſchärfen, daß ſie ſich von allen Orten und Plätzen fern halten ſollen, wo die Gemeinheit und niedere Sinnlichkeit ihren Tummelplatz und Jubelſitz aufſchlägt; daß ſie namentlich beim Gange in die Schule der älterlichen Zucht Ehre machen, und beſonders im Schulhofe und im Schulzimmer ſich ruhig und ordentlich verhalten ſollen, bis die Lehrſtunden ihren Anfang nehmen. Wer auf der Straße Muthwillen verübt und Andere beleidigt; wer im eben bezeichneten Lokale, ſo lange die Lehrer nicht da ſind, Ungebührniſſe treibt; wer überhaupt zur Unordnung reizt oder ſich reizen läßt, hat ernſte Strafe zu gewarten, wenn er wiederholten Warnungen nicht Gehör giebt. Dann, wann Gelinderes nicht anſchlagen will, heißt es z. B. wer ſo gern ſchlägt, wird endlich wieder geſchlagen; wer ſeine Freiheit ſo gern zu rohem Unfug mißbraucht, wird derſelben beraubt und eingeſperrt; wer etwas an den Schulgeräthen, an den Wänden, Fenſtern, Thüren durch Zerſchneiden, Zerbrechen, Verunreinigen ꝛc. beſchädigt, muß Schadenserſatz in Geld leiſten, und kann der Thäter nicht herausgebracht werden, ſo fällt der Erſatz der ganzen Klaſſe zur Laſt, u. ſ. w. Um bei dem letztern Fall etwas ſtehen zu bleiben, ſo iſt gewiß durchaus nothwendig, vor allem das muthwillige oder gar **böslíche** Verderben ſolcher Dinge beſonders hart zu beſtrafen: denn wer ſolchen Muthwillen begeht, kommt endlich dahin, daß er ohne Scheu auch öffentliche Denkmäler und dem Gemeinweſen angehörige Sachen verdirbt und ſchändet, und ein ſolches Vergehen iſt entehrend und zeugt von großer Gemüthsrohheit.—In allen dieſen Vorkommenheiten werden verſtändige Aeltern (und wir haben davon auch erfreuliche Beweiſe) alle mögliche Unterſtützung leiſten. Recht zu wünſchen iſt auch, zu Verhütung von Gelegenheiten zu obigen Verfehlungen, daß man von Seiten des älterlichen Hauſes die Schüler nicht zu lang, etwa gar eine Stunde lang, vor dem Lehrſtundenanfang nach der Schule gehen laſſe, weil in dieſen Zeiten die perſönliche Aufſicht, und zwar über alle Klaſſen zugleich, dem Schulvorſteher **allein** zufällt, und ihm dadurch zu viel Sorge aufgeladen wird.

Die innerliche Sitte wird hervorgehoben und verſchönert durch die Beobachtung der **äußern Sitte**, wodurch der beſcheidene und wohlgezogene Knabe und Jüngling ſich vor andern auszeichnet. Außer einem löblichen, von Gemeinheit und Unart entfernten Betragen im Allgemeinen iſt **beſcheidene Höflichkeit** eine erfreuliche äußere Jugendzierde. Darunter iſt nicht dreſſirte Geziertheit und kriechende Allerweltsdienerei verſtanden, ſondern jenes anſtän-

Digitized by Google

dige Betragen, welches sich kund thut durch freundlichen, offenen Gruß, durch das hergebrachte Hutabziehen, durch achtsames Ausweichen oder Zurücktreten, Anklopfen, Vortrittlassen und ähnliche Zeichen der Achtung vor erwachsenen Personen, namentlich vor Lehrern und Geistlichen, vor den Obern der Stadt, vor den Freunden der Aeltern und besonders vor dem hohen Alter. Wer gute äußere Sitten mit guten innern verbindet, gewinnt von selbst die Herzen der Menschen unfehlbar. Verfehlungen hingegen kann indeß nur meist das älterliche Haus verhüten.

Was den Leib und die Seele zu verderben droht, flieht ein sittlicher Sinn von selbst; geht aber der Mensch, durch eigene Sinnlichkeit oder durch Verführung verlockt, dem Verderben entgegen, so muß ihn die Vernunft Anderer, oft selbst durch harte Mittel, vom bösen Wege abziehen, und wohl ihm, wann er gestraft wird und sich noch strafen läßt! — Nichts zieht den jungen Menschen vom Wahren, Guten und Schönen für's ganze Leben mehr ab, als Tabackrauchen, Kartenspiel (überhaupt Gewinnspiel) und Trinkgelage (sey's auf dem Privatzimmer oder im Wirthshause)— drei der wirksamsten Mittel, sich auf die schnellste Weise um Gesundheit, Ehre und Frieden, und dadurch um eine ganze Welt der edelsten Freuden zu bringen. Einen Schüler, der sich daher solchem ungeordneten Leben ergiebt, und wiederholter Warnung kein Gehör verstattet, will das k. Schulgesetz mit Verweisung von der Anstalt bestraft wissen, und das k. Subrectorat, tief überzeugt von der Grundverderblichkeit jener Neigungen, wird im eintretenden Fall, nach vergebens versuchten Besserungsmitteln, unnachsichtliche Anwendung von jenem Gesetze machen.

Ueberhaupt sind viele der Vergnügungen, welche dem Erwachsenen nicht verwehrt sind, jungen Leuten darum verboten, weil sie dadurch nicht nur um ihre Jugend und deren Schmuck kommen, sondern sich auch durch diese anticipirten Freuden späterhin den Genuß des erwachsenen Alters verkümmern. So ist es namentlich auch die Theilnahme an Bällen und Tänzen, welche den unreifen Menschen um die eigentlichen Jugendfreuden betrügt, ihm den Sinn dafür abstumpft, ekle Eitelkeit und verkehrten Ehrgeiz, Zerstreutheit und thörichte, sündliche Wünsche und Begierden aller Art in ihm erzeugt oder befördert, und vom Ernste des Lernens und Ziele des Lebens gänzlich abzieht. —Selbst der Besuch von öffentlichen Gesellschaften, die aus Erwachsenen bestehen, ist für die Jugend eines bestimmten Alters darum kein geeignetes Vergnügen, weil einerseits die Unterhaltung der Erwachsenen sich nicht immer für das Verständniß dieser Jugend eignet, anderseits die Jugend, zumal wenn sie in größerer Zahl sich einfindet, nicht gehörig beaufsichtigt werden kann und leicht auf Thorheiten geräth, die ihr schaden und die Erwachsenen stören. Es gehören demnach Bälle oder Tänze unbedingt, und öffentliche Gesellschaftsorte in der Regel—ausgenommen wenn Aeltern selbst ihre Söhne mit dahin nehmen und unter ihrer Aufsicht halten—für die Schüler unserer Anstalt unter die verbotenen Dinge. Zu den Vorstellungen von Comödianten, Puppenspielern, Seiltänzern, Taschenspielern und ähnlichen herumziehenden Banden darf der Schüler nur nach vorgängiger Mit-Erlaubniß von den Lehrern, welche, gleich den Aeltern, die Fälle der Schädlichkeit oder Unschädlichkeit unterscheiden werden. Das Theater besonders (noch dazu wenn es zur Karrikatur gemacht wird) ist meist von sehr schädlichem Einflusse auf die Schüler,

Digitized by Google

nach seinen innern Beziehungen sowohl, als nach seinen äußern Umständen. Reizt dergleichen unreifer Genuß die jungen Leute vollends zur Nachahmung, so daß sich eine Art Liebhabertheater, woran vorzugsweise gerne die Müssigen und sonst Unfleißigen gar warmen Antheil nehmen, unter den Schülern aufthut—dann gute Nacht Vorbereitung auf die Schule, gute Nacht Ernst und Aufmerksamkeit in derselben! Schließe dich dann, Schule! deine Schüler können keine Uebersetzungen mehr schreiben, keine Aufgaben mehr lernen: sie müssen Theaterzettel schreiben und Rollen einstudiren; und deinen Lehrern thäte Noth das Lehrbuch zuzumachen und zu ihren Schülern in die neuerrichtete Bildungsschule zu gehen!! ——Zu wissen sey, daß, auf Liebhabertheatern zu spielen, nach §. 22 der kön. Schulgesetze dem Schüler durchaus verboten ist. — Es giebt ja andere, für die Jugend passendere Vergnügungen, von denen manche sogar einen Beitrag zur Bildung geben. Um nur einige zu nennen, so wird — versteht sich immer nach wohlvollbrachter Schularbeit — das Lesen von nützlichen, vom Lehrer gebilligten Unterhaltungsbüchern, das Papparbeiten und manche andere nützliche und unterhaltende Handarbeiten, das Schachspiel, manche Bewegungsspiele im Freien, wie z. B. das Baarlaufen, das Federballspiel ꝛc. — theils dem Leibe theils dem Geiste Erholung und Vergnügen gewähren, und, mit Maaß und Ziel und nicht zur Unzeit noch am unrechten Orte betrieben, keine Leerheit und Reue zurücklassen. Aber freilich, das rechte Spiel, um dadurch sich zu erholen und auch aus der Erholung Gewinn zu ziehen, ist nicht minder eine Kunst, als das Arbeiten: es verlangt gleichfalls einen ernsten und tüchtigen Sinn. Wer im erlaubten Spiele recht d. h. sinnig spielt, der meint und nimmt es gewiß auch mit der Arbeit ernst und recht. So wie läppische, sinnlose, thörichte Spiele Geist und Herz verderben, so verdirbt ein läppischer, faselnder, eitler, wilder und thörichter Sinn auch jedes gute und schöne Spiel. Geordnete Bewegungsspiele, welche die Wachheit der Sinne, die Gewandtheit und Rüstigkeit des Leibes, die Besonnenheit, die Geistesgegenwart, den Beobachtungsgeist u. s. w. in Anspruch nehmen, können auf die rechte Weise eigentlich nur aus geordneten Leibesübungen selbst hervorgehen, wie solche neuerdings von unserer erleuchteten Regierung für die Gymnasien frei gegeben und anempfohlen worden sind. Die mit dem bequemen und treffenden Namen Turnen bezeichneten gymnastischen Uebungen ergänzen mit Recht den Cyklus der Bildungsgegenstände, und wohl der Schule, an der sich ein mit dem dazu erforderlichen Sinn und Geist belebter Mann (Militärs oder Fechtmeister oder gar Tanzmeister, als solche, vermögen es nicht) dazu versteht, die Leitung dieses Gegenstandes zu übernehmen! Was dafür hier bei uns einstweilen geschieht, verdient im Grunde noch gar keiner Erwähnung, da sowohl die hiezu nicht feste Gesundheit des Lehrers, der sich dieser Sache annimmt als auch die Kleinheit des Platzes, auf welchem sich kaum ein Dutzend Menschen bewegen können, die erwünschten Ergebnisse nothwendig hemmt. Welchen wesentlichen Nutzen aber diese Uebungen gewähren, hat Schreiber dieses anderorts neun Jahre hindurch tagtäglich und unmittelbar zu beobachten und einzusehen Gelegenheit gehabt, und er könnte, wenn der Raum es zuließe, die schlagendsten Beweise hiefür vorlegen. Aber es sey hier, zur Vorbeugung von Mißverständnissen, gesagt: nicht die Sprünge, Schwünge, Würfe ꝛc. an sich führen zum gehofften Resultat, sondern allein der Geist, mit und in welchem diese Uebungen betrieben werden und der zunächst von dem Lehrer ausgeht. Es könnte ein, mit allen erforderlichen Mitteln reichversehener Turnplatz bestehen, und doch wäre es möglich, daß auf ihm für

Digitized by Google

die Bildung der Jugend nicht viel herauskäme. Was aber herauskommen soll und muß, ist in Kurzem Folgendes: außer der gehobenen Kraft und anstelligern Gewandtheit der Glieder, den frischen rothen Wangen und dem gesunden, festen, und von allen schlimmen Anfechtungen freien Schlaf, muß nach und nach an den jungen Turnenden bemerkt werden — erhöhter Fleiß und regere Thätigkeit des Geistes beim Lernen überhaupt; steigende Kraft des Willens im Beharren, Erdulden und Entsagen; wahre, aus dem Gefühle besseren Könnens und wachsender Tüchtigung hervorgehende Heiterkeit und Fröhlichkeit des Herzens, verbunden dennoch mit einem auf alles Ernstere gerichteten Sinne; Verachtung aller Weichlichkeit; Verbannung aller Eitelkeit besonders in der Kleidung; freiwillige Versagung aller unzeitigen, schädlichen oder thörichten Genüsse, insbesondere freiwillige Verwerfung schwächender Leckereien, geistiger Getränke, des Tabackrauchens, der Gewinn- und Glücksspiele; Meidung aller Rauferrien und alles Mißbrauchs der gewonnenen Kraft; erhöhter Muth ohne unbescheidene Ueberhebung seiner selbst; Ruhe und Besonnenheit in unausweichlichen Gefahren bei strenger Meidung der unnöthigen; Aufgeben alles leeren, müssigen Herumziehens und Herumstehens, dagegen offener freier Sinn für die Natur; Aufsuchen derselben durch öftere ziemlich weite Spaziergänge verbunden mit genauerer Beachtung der Pflanzen, Steine, u. s. w. Dieß und Aehnliches sind die Früchte, die das rechte Turnen in Verbindung mit den andern Bildungsmitteln, und zwar ohne die künstlichen Treibmittel vieler Gebote und Verbote, mehr mittelst weiser Anregung der freien Selbstbestimmung, hervorbringen hilft: ich sage hilft, weil natürlich auch ohne geregelte Leibesübungen sich jene Früchte zeigen können und zu allen Zeiten gezeigt haben, aber dann gewiß stets nur bei wenigen Individuen eines jedesmaligen Cötus; während, wenn der kräftige Hebel der Turnkunst in dem benannten Geiste beiwirkt, nicht blos nur so wenige Einzelne, sondern eine größere Masse, ja in der Regel die Mehrzahl einer also bearbeiteten Schuljugend von jenem besseren Geiste ergriffen wird. Es ist daher gewiß recht zu wünschen, daß sich an jeder Gymnasialanstalt der rechte Mann und der rechte Platz für diese so wohlthätigen, auf das ganze Folgeleben Einfluß habenden Uebungen finden möge.

Wir müssen, denn der Raum nöthigt, zum Schlusse dessen eilen, worüber wir für dießmal mit den geehrten Aeltern unserer Schüler uns zu unterhalten vorgenommen haben. Andere minder wichtige und zum Theil nur die Handhabung der innern Schulordnung betreffende Bestimmungen übergehend, heben wir nur noch eines der vorzüglichsten Mittel, welche die Vervollkommnung des innern Menschen zum Zweck haben, heraus. Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung ist eines von den Zeichen, die einen religiösen Sinn beurkunden. Schon in der Jugend dazu angehalten zu werden, ist eine Wohlthat, die gewöhnlich erst im späten Alter erkannt wird. Die k. Schulgesetze ordnen deswegen für die Schulen den Kirchgang an. Wir haben es daher unsern Schülern ohne Ausnahme stets zur Pflicht gemacht, sich an allen Sonn- und Festtagen im Vormittagsgottesdienst, und zwar an dem eigens für sie bestimmten Platze einzufinden, damit ihre Gegenwart wie ihr Benehmen leichter beachtet werden könne. Jeder Fehlende oder Unruhige wird aufgezeichnet und am andern Tage zur Rechenschaft gezogen. Jeder soll sein Gesangbuch bei sich haben und so gut er es vermag, am Gesange theilnehmen (wobei sich uns Lehrern die Bemerkung aufdrängt,

Digitized by Google

daß es recht Schade ist, daß unsere Anstalt den Gesangunterricht, welcher, recht ertheilt, so viel zur Versittlichung beiträgt, entbehren muß.) Die Aeltern werden ihrem Sohne fleißig einprägen, die ganze Andachtszeit über durch ein stilles und ruhiges Verhalten in Geberden und Stellung zu beweisen, daß er ein aufmerksamer Hörer des Wortes Gottes sey, welcher auch ein Thäter desselben werden wolle. Noch fügen wir Lehrer dieser Mahnung an den Schüler gar oft und dringend die Aufforderung zu menschenfreundlicher Duldung gegen den Andersglaubenden bei, und sind überzeugt, auch hierin aus dem Herzen gebildeter Aeltern zu sprechen, die mit uns solche Duldung unter die besondern Kennzeichen eines sittlich-religösen Gemüthes rechnen werden. Ein guter, edler Mensch läßt sich keine gehässige Verhöhnung, keinen störenden Muthwillen weder gegen die Person, noch gegen die Religionsgebräuche des Andersglaubenden zu Schulden kommen. Diese Erinnerung muß jeder unserer Schüler um so ernster und wichtiger aufnehmen, je schärfer von unserer Seite die Ahndung seyn wird, welche denjenigen trifft, an welchem diese Art von Inhumanität oder vielmehr Irreligiösität bemerkt wird.

Der Raum drängt zum Schluß. Möchte es keinen unserer Leser gereuen, diese kleine Excursion in die disciplinarische Parthie des Schulgebiets mit uns gemacht zu haben, auf daß die dabei etwa geneigteſt gezeigte Aufmerksamkeit unserer Anstalt zu Gute komme, welche in dem gegenseitigen Verständnisse der Aeltern und Lehrer die beste Garantie ihres Gedeihens erblickt und auch diese Gelegenheit wiederum ergreift, sich fernerer wohlwollender Beachtung und Unterstützung ernstlich und geziemend zu empfehlen. Wir fügen nun noch die Einladung an sämmtliche resp. Aeltern und andere Freunde der Jugend und dieser Anstalt zu den bevorstehenden Prüfungen, in der Hoffnung hinzu, daß ein zahlreicher Besuch die öffentliche Theilnahme auch dießmal wieder bewähren werde. Diese Prüfungen nehmen am 5ten September ihren Anfang, und schließen sich mit der vorschriftmäßigen Preisevertheilung am 6ten d. M. Nachmittags.

Digitized by Google

I.

Progymnasium.

Oberklasse.

Klassenlehrer: Dittmar.

Die Schüler nach den Fortgangsplätzen:

1.*	Heinrich Muth,	alt	15	Jahr	10	Monat,	gebürtig	aus	Neckarbischoffsheim.
2.*	Franz Bachmann,	„	15	„	10	„	„	„	Dirmstein.
3.	Hermann Moré,	„	15	„	—	„	„	„	Grünstadt.
4.	Ernst Ilgen,	„	13	„	3	„	„	„	„
5.	Carl Umbscheiden,	„	15	„	9	„	„	„	„
6.	Georg Haas,	„	14	„	2	„	„	„	Obrigheim.
7.	Carl Geier,	„	13	„	7	„	„	„	Grünstadt.
8.	Johannes Tillmann,	„	14	„	2	„	„	„	Freinsheim.
9.	Heinrich Thurm,	„	15	„	2	„	„	„	Grünstadt.
—	Heinrich Brentano,	„	16	„	9	„	„	„	„

Anmerk. Brentano ist erst mit Ostern eingetreten und kann hier nicht wohl eingereiht werden, ohne daß entweder ihm oder seinen Mitschülern Unrecht geschähe. Obgleich er erst seit einem Jahre die lat. und griech. Sprache (und zwar von den Elementen an) betreibt, so hat er es doch durch außerordentlichen Fleiß dahin gebracht, daß er, vom zweiten Semester an, nicht nur in dieser Klasse fortkommen konnte, sondern daß ihm auch am Schlusse desselben die Fähigkeit, in eine höhere Gymnasialklasse aufzusteigen zuerkannt werden muß. Nro. 1 und 2 bekommen Preise. Nro. 3 und 4 haben sich gleichfalls durch ganz besonderen Fleiß ausgezeichnet. Nro. 1 bis 7 können in eine höhere Klasse verrücken, Nro. 8 und 9 nur unter Bedingung.

Unterklasse.

Klassenlehrer: Herr Doursy.

Die Schüler nach den Fortgangsplätzen:

1.*	Wilhelm Eller,	alt	12	Jahr	10	Monat,	gebürtig	aus	Ebertsheim.
2.*	Friedrich Lutz,	„	14	„	4	„	„	„	Grünstadt.
3.	Ludwig Ilgen,	„	12	„	10	„	„	„	„
4.	Christian Schäfer,	„	14	„	4	„	„	„	Göllheim.
5.	Franz Happersberger,	„	14	„	11	„	„	„	Grünstadt.
6.	Jakob Jakobi,	„	17	„	—	„	„	„	„
7.	Martin Zimmer,	„	15	„	9	„	„	„	„
8.	Georg Böshenz,	„	14	„	8	„	„	„	„
9.	Franz Hofmann,	„	14	„	—	„	„	„	Amorbach.
10.	Friedrich Catoir,	„	15	„	2	„	„	„	Grünstadt.
11.	Konrad Specht,	„	15	„	—	„	„	„	„
12.	Johann Möllinger,	„	13	„	3	„	„	„	Kaiserslautern.
—	Friedrich Wittmann,	„	13	„	5	„	„	„	Grünstadt.

Digitized by Google

Anmerk. Nro. 1 und 2 erhalten Preise; in die folgende Klasse rücken auf Nro. 1 — 3 unbedingt, Nro. 4 und 5 bedingt; Wittmann konnte nicht eingereiht werden, da ihn eine fast halbjährige Krankheit vom Klassenbesuch abgehalten hat. Peter Béchaud, Peter Schneider, Johann Schmidt und Georg Vollmar traten um Ostern aus, um sich durch Privatunterricht fortzubilden.

II.

Lateinische Vorbereitungsschule.

Klassenlehrer für beide Abtheilungen: Herr Wolff.

Die Schüler nach den Fortgangsplätzen:

1. in der Oberabtheilung:

1.*	Heinrich Eckhard,	alt	13	Jahr	6	Monat,	gebürtig aus	Kirchheim a. d. Eck.
2.*	Hieronymus Hofer,	"	12	"	9	"	" "	Grünstadt.
3.	Theodor Umbscheiden,	"	12	"	6	"	" "	"
4.	Konrad Bogen,	"	13	"	4	"	" "	"
5.	Friedrich Claus,	"	14	"	—	"	" "	"
6.	Philipp Umbscheiden,	"	11	"	—	"	" "	"
7.	Johann Dohm,	"	13	"	—	"	" "	Bliekastel.
8.	Philipp Trautwein,	"	12	"	6	"	" "	Grünstadt.
9.	Joh. Friedrich Lutz,	"	14	"	4	"	" "	"
10.	Franz Frank,	"	14	"	3	"	" "	Kallstadt.
11.	Heinrich Clauß,	"	13	"	8	"	" "	Grünstadt.
12.	Friedrich Schmidt,	"	13	"	2	"	" "	"
13.	Wilhelm Haffner,	"	13	"	6	"	" "	"
14.	Friedrich Herrfurth,	"	12	"	6	"	" "	"
15.	Michael Hammel,	"	13	"	4	"	" "	"

Anmerk. Nro. 1 und 2 erhalten Preise; Nro. 1 bis 12 einschließlich treten in's Progymnasium über.

2. in der Unterabtheilung:

1.*	Philipp Strieby,	alt	14	Jahr	—	Monat,	gebürtig aus	Grünstadt.
2.*	Jakob Kranz,	"	13	"	—	"	" "	Großkarlenbach.
3.*	Andreas Schneider,	"	13	"	8	"	" "	Grünstadt.
4.	Franz Mone,	"	14	"	—	"	" "	"
5.	Heinrich Behlen,	"	13	"	—	"	" "	Wörrstadt.
6.	Jakob Völkel,	"	11	"	6	"	" "	Grünstadt.
7.	Baptist Müller,	"	13	"	11	"	" "	"
8.	Daniel Catoir,	"	13	"	6	"	" "	"
9.	Joseph Müller,	"	13	"	3	"	" "	"
10.	Ludwig Hammel,	"	12	"	6	"	" "	"
11.	Simon Schäffer,	"	12	"	—	"	" "	"
12.	Friedrich Sting,	"	10	"	10	"	" "	"
13.	Christian Engelmann,	"	10	"	10	"	" "	Quirnheim.

Digitized by Google

14.	Georg Augustin,	alt	11	Jahr	—	Monat,	gebürtig	aus Wachenheim.
15.	Franz Rossee,	„	11	„	—	„	„	„ Grünstadt.
16.	Wilhelm Dörr,	„	13	„	1	„	„	„ Lautersheim.
17.	Philipp Leipold,	„	12	„	—	„	„	„ Kleinbockenheim.
18.	Friedrich Leipold,	„	11	„	—	„	„	„ „
19.	David Roth,	„	12	„	—	„	„	„ Westhofen.
20.	Friedrich Ickler,	„	12	„	—	„	„	„ Grünstadt.
21.	Johannes Senn,	„	11	„	6	„	„	„ Kleinbockenheim.
22.	Georg Forster,	„	10	„	3	„	„	„ Sausenheim.

Anmerk. Nro. 1, 2 und 3 erhalten Preise; Nro. 1 bis 10 einschließlich rücken in die obere Abtheilung vor. Jakob Meurer von Kleinbockenheim ist ausgetreten.

III.

Neben-Lehrfächer.

Lehrer: Herr Bettinger.

A. In der französischen Sprache zeichneten sich besonders aus: Ilgen, Muth.

B. In der Zeichenkunst sind als preiswürdig zu nennen: Thurm, Haas, Geyer, Möllinger.

C. Im Schönschreiben haben die Schüler: Bachmann, Moré, Thurm, Ilgen, Specht, Theod. Umbscheiden, Eckhard, Heinr. Clauß lobenswerthe Fortschritte gemacht.

IV.

Statistische Uebersicht.

Progymnasium	Oberklasse:	10	inscribirte	und	eben	so viel	am Schlusse	vorhandene Schüler.
	Unterklasse:	17	„	3	ausgetretene,	14	„	„
Lat. Vorbereitungsschule:	Oberabthlg:	15	„	0	„	15	„	„
	Unterabthlg:	23	„	1	„	22	„	„
		65	„	4	„	61	„	„

V.

Zur Chronik der Anstalt.

Bis zum 21. Dezember d. v. J. mußte die Unterklasse des Progymnasiums noch mit der Oberklasse verbunden geführt werden, weil die an Ostern 1826 erledigte Lehrstelle jener Klasse noch nicht besetzt war. Am genannten Tage aber trat der mittelst k. Dekrets vom 19 desselben Monats zum Unterprogymnasiallehrer ernannte bisherige zweite Vorbereitungslehrer in Dürkheim, Herr Andreas Doursy, bei uns ein und machte den vorigen Lehrerbestand wieder vollzählig. — Während einer Unpäßlichkeit des Berichterstatters hatte Herr Stud. Theol. Gärtner dahier die Güte, acht Tage lang die Klasse desselben zu versehen.

Digitized by Google